

Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich
Zahl: 1049/2021

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021, Top 15a, folgende

V e r o r d n u n g

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/20115 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Ybbs abgeändert.
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- BW*-A15, KG Ybbs
- Sicherstellung der Herstellung der technischen Infrastruktur
 - Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfes
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 16. Mai 2022, ZI. RU1-R-730/074-2021, genehmigt. Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ybbs, am 20. Mai 2022



Die Bürgermeisterin

Ulrike Schachner

angeschlagen am: 20. Mai 2022
abgenommen am: 06. Juni 2022